

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2007

Herausgegeben in Hildesheim am 23. Mai 2007

Nr. 21

Inhalt	Seite
08.05.2007 - Sitzung des Schulausschusses, Förderzentrum im Bockfeld	340
10.05.2007 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 05-04 „Ehemalige Ziegelei“, Ortschaft Farm- sen	341
22.05.2007 - Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Landkreis Hildesheim	343

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Fachbereich 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

Zweckverband
Förderzentrum im Bockfeld
Der Verbandsgeschäftsführer

Im Bockfelde 84
31137 Hildesheim
☎ 05121/965510
08.05.2007

Einladung

zur Sitzung des Schulausschusses am 30.05.2007 um 15:00 Uhr in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, Raum 320

Tagesordnung:

1. Pflichtenbelehrung nach § 28 der Niedersächsischen Gemeindeordnung
Verpflichtung nach § 42 der Niedersächsischen Gemeindeordnung
2. Raumsituation Schuljahr 2007/2008 ff.
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen und Anregungen

Im Anschluss an die Tagesordnung findet eine nicht-öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt.



GEMEINDE SCHELLERTEN

- DER BÜRGERMEISTER -

Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 05-04 "Ehemalige Ziegelei" (Ortschaft Farmsen)

Der Rat der Gemeinde Schellerten hat in seiner Sitzung am 11.12.2000 gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), in der derzeit gültigen Fassung, sowie § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), in der zur Zeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 05-04 "Ehemalige Ziegelei", Ortschaft Farmsen, mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans bezieht Grundstücksflächen unmittelbar südlich des "Ziegeleiweges", im Bereich der ehemaligen Ziegelei, in der Ortschaft Farmsen ein.

Der Geltungsbereich ist in dem nebenstehenden Lageplan durch dicke schwarze Umgrenzung gekennzeichnet.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 05-04 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan Nr. 05-04 einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Gemeinde in Schellerten, Rathausstraße 8, während der Sprechzeiten der Verwaltung

montags	09.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	09.00 - 12.00 Uhr		
donnerstags	09.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 16.30 Uhr
freitags	09.00 - 12.00 Uhr		

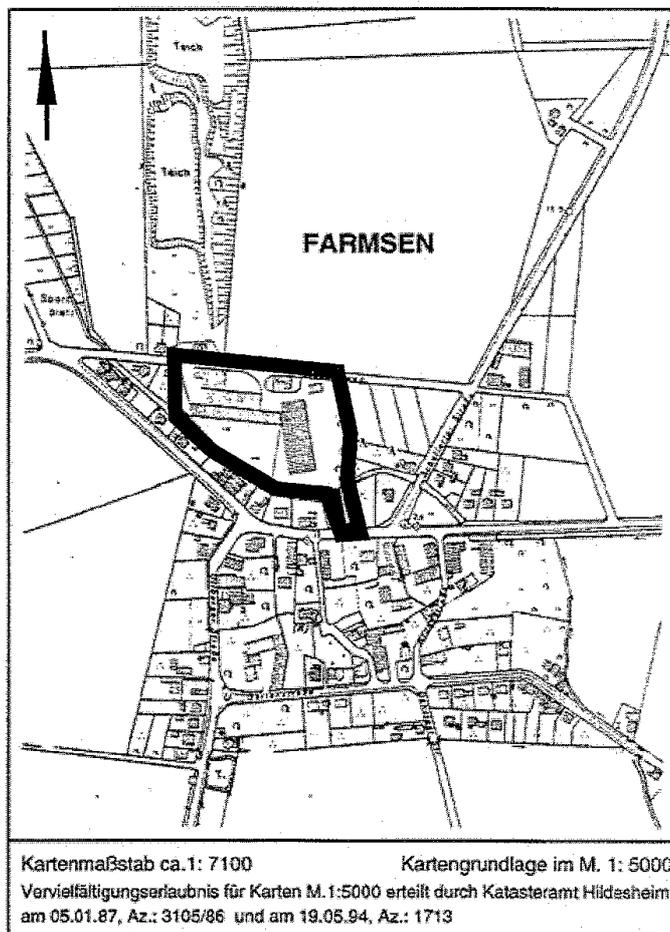
sowie nach Vereinbarung (Tel. 05123/ 401 - 0) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 05-04 einschl. Begründung kann Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 2 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 05-04 eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach § 39 - 42 BauGB wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Schellerten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Schellerten, den 10.05.2007

(Axel Witte)

**Sitzung des
Jugendhilfeausschusses**

Am Donnerstag, dem 31.05.07, um 16.00 Uhr
findet im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim
eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.03.07,
KDS-Nr. 21/XVI
3. Einwohnerfragestunde
4. Regionalisierung der Jugendhilfe im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim;
hier: Gesamtkonzeption
Vorlage Nr. 149/XVI
5. Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII;
hier: Antrag des Fördervereins Niedersächsischer Flüchtlingsrat e. V., Hildesheim
Vorlage Nr. 158/XVI
6. Änderung der Benutzungsentgelte für das Schulland- u. Jugendheim "Haus Berlin" in Hohegeiß
und das Jugendwunderheim "Windmühle Marienrode"
Vorlage Nr. 159/XVI
7. Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN);
hier: Ergebnisse der ersten Erhebung für den Landkreis Hildesheim
Vorlage Nr. 163/XVI
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hildesheim, den 22.05.07

Landkreis Hildesheim
Der Landrat